

# Beschäftigen Sie Freelancer, Berater und Contractor?

**PAYROLLPLUS - EINZIGER PAYROLLER DER SCHWEIZ MIT VERSCHIEDENEN ABRECHNUNGSLÖSUNGEN**  
➔ IHR LANGFRISTIGER PARTNER

[www.payrollplus.ch](http://www.payrollplus.ch)

**PAYROLLPLUS** 

Die digitale Lohnplattform der Schweiz



## Pionier für flexible Anstellungsmöglichkeiten

Als Pionier bieten wir Ihnen nebst dem Personalverleih weitere einzigartige Vertragsmodelle, damit Sie mit Ihren Freelancern so arbeiten können, wie es für Sie alle stimmt.

Ob Sie Freelancer, Berater, Contractor oder Pensionäre, im Stunden-, Tages-, Monatslohn oder Pauschalbetrag abrechnen wollen oder wer mit wem den Arbeitsvertrag eingeht: PayrollPlus hat die Lösung.

Für nur 1-3% Kosten rechnen Sie über unsere schweizweit einzigartige Lohnplattform ab. Mit einer Zahlung an uns sind Sie alle Arbeiten rund um den Lohn los.



## Kompetent und mehrsprachig

Seit über 30 Jahren setzen wir uns für unsere Kunden ein. Unser Schweizer Kundendienst unterstützt Sie kompetent und mehrsprachig bei Ihren Anliegen. Für grösstmögliche Flexibilität werden Lohnauszahlungen von uns täglich ausgeführt.

## Ihre Vorteile:



Preiswert (nur 1-3% Kosten)



Diverse Vertragsmodelle (schweizweit einzigartige Abrechnungslösungen)



1 Partner (Stunden-, Tages-, Monatslohn oder Pauschalbetrag)



Kostenkontrolle - transparenter Lohnrechner, selbst entwickelt



Kundendienst - kompetent und mehrsprachig in der Schweiz



Lohnauszahlungen täglich



Lohnplattform - digital und persönlich

**PayrollPlus AG**

Churerstrasse 160a, 8808 Pfäffikon  
+41 55 416 50 50, [info@payrollplus.ch](mailto:info@payrollplus.ch)

[www.payrollplus.ch](http://www.payrollplus.ch)

## Wählen Sie aus unseren Möglichkeiten:

### Personalverleih **AVG**

*Arbeitszeit, Arbeitsort, Dauer des Einsatzes, Kündigungsfristen etc. müssen schriftlich definiert sein.*

Für Firmen die Ihre Freelancer/Berater/Contractor gem. Personalverleih AVG beschäftigen möchten.

Die Firma muss zwingend schriftlich mit PayrollPlus einen Verleihvertrag gem. AVG Art. 22 abschliessen. Der Arbeitsvertrag gem. AVG Art. 19 wird zwischen PayrollPlus und dem Freelancer abgeschlossen.

### Freelancer Vertrag **OR**

*Freelancer/Berater/Contractor erhalten von uns einen Einzelarbeitsvertrag nach OR 319.*

Für Firmen die nicht selbst anstellen möchten schliesst PayrollPlus den Arbeitsvertrag ab. Freelancer/Berater/Contractor können über unser Onlinetool Aufträge abwickeln.

Die Einsatzfirma hält sich an die AGB der PayrollPlus AG.

### PayrollPlus **Smart**

*Sie können eigene individuelle Arbeitsverträge mit den Freelancern/Beratern/Contractor abschliessen.*

Für Firmen die eigene Arbeitsverträge abschliessen, sich jedoch nicht um Lohnzahlung, AHV Abrechnung, Kinderzulagen, Versicherungen, Quellensteuer und alles rund um den Lohn kümmern möchten.

Da die PayrollPlus AG den Lohn bezahlt, muss PayrollPlus auch die AHV bezahlen.

## Wichtig:

Die AHV kontrolliert regelmässig und gezielt, wie Unternehmen mit Freelancern zusammenarbeiten. Erwirtschaftet der Freelancer als Einzelfirma 50% seines Einkommens durch einen Auftrag, ist dieser bereits wirtschaftlich abhängig. Damit liegt aus Sicht der AHV eine Scheinselbständigkeit vor.

## Lösung:

Gern übernehmen wir für Sie den Service rund um die Lohnkosten, damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

*“Nutzen auch Sie unsere Erfahrung und Passion, damit Sie flexibel und sorglos mit ihren Freelancern/Beratern/Consultants arbeiten können. Mit uns sparen Sie Zeit, Geld und Nerven!”*

### PayrollPlus AG

Churerstrasse 160a, 8808 Pfäffikon  
+41 55 416 50 50, [info@payrollplus.ch](mailto:info@payrollplus.ch)

[www.payrollplus.ch](http://www.payrollplus.ch)